

# Instrumentenmietvertrag



Musikkapelle Rimpar von 1975 e.V.

Hanne Mintzel | 1. Vorsitzende

Zur Veitsmühle 35 | 97222 Rimpar  
09365 9233 | hajuli@gmx.de  
www.musikkapelle-rimpar.de

VR-Bank Würzburg  
IBAN: DE1079090000002601095  
BIC: GENODEF1WU1

Sparkasse Mainfranken Würzburg  
IBAN: DE43790500000220101000  
BIC: BYLADEM1SWU

Instrumentenmietvertrag im Rahmen der Bläser-AG 2017/18 an der Matthias-Ehrenfried-Schule über folgendes Musikinstrument mit Zubehör

Instrument: \_\_\_\_\_ Instrumentennummer: \_\_\_\_\_

Zubehör: \_\_\_\_\_

Zwischen der Musikkapelle Rimpar von 1975 e.V. (im Folgenden „MKR“ genannt), und

Herrn / Frau \_\_\_\_\_ (im Folgenden „Mieter“ genannt)

Anschrift: \_\_\_\_\_

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Die MKR vermietet im Rahmen der Bläser-AG 2017/18 oben genanntes Musikinstrument mit Zubehör.
2. Das Vertragsverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_. 2017 und endet zum Schuljahresende 2017/18.
3. Das Vertragsverhältnis endet abweichend von dem in 2. festgelegten Vertragsende, wenn die Schülerin/der Schüler während der Vertragslaufzeit den Wohnort wechselt und dadurch nicht mehr an der Bläser-AG 2017/18 teilnehmen kann.
4. Das Instrument wird von der MKR kostenfrei zur Verfügung gestellt.
5. Der Mieter übernimmt die volle Verantwortung für sachgemäße und pflegliche Behandlung des Instruments samt Zubehör auch für seinen Sohn / seine Tochter.

6. Bei Beschädigung oder Verlust des Instruments oder Zubehörs ist der Mieter haftbar zu machen, wenn die von der MKR abgeschlossene Versicherung nicht greift (z.B. Nachtklausel, Verletzung der ihm obliegenden Pflichten). Schäden und notwendige Reparaturen sind dem Vermieter anzuzeigen und nach Rücksprache mit der MKR nur vom anerkannten und vereinbarten Fachmann ausführen zu lassen.
7. Die MKR oder ein von ihr Beauftragter hat das Recht, jederzeit den Zustand des Instruments zu prüfen.
8. Der Mieter ist verpflichtet, das Instrument bei Beendigung des Vertragsverhältnisses in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben und vom Fachmann reinigen zu lassen. Werden bei der Übergabe Schäden am Instrument festgestellt, ist die MKR berechtigt, die Reparatur auf Kosten des Mieters ausführen zu lassen. Gelegentlich anfallende Kosten für die laufende Instandhaltung (Rohrblätter, Öl, Fett etc.) sind vom Mieter zu tragen.
9. Bei Zahlungsverzug oder nicht fristgerechter Rückgabe des Instruments inkl. vollständigem Zubehör wird das Mahnverfahren in Höhe des Neuwertes des Instruments mit Zubehör eingeleitet. Hierdurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mieters.
10. Mündliche Absprachen sind nicht getroffen. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
11. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Rimpar.
12. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

1.Vorsitzende MKR - Hanne Mintzel

---

Mieter